

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Anzeige einer gewerblichen Sammlung gemäß § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz

1. Sammelunternehmen - Träger der Sammlung

Straße, Hausnummer			
Postleitzahl, Ort			
Telefon / Telefax	Telefon:	Telefax:	
E-Mail			

InhaberInnen des Betriebs (natürliche Personen; bei juristischen Personen: gesetzliche(r) Vertreter)

Name, Vorname	
Name, Vorname	

Für die Leitung u. Beaufsichtigung der Sammlung verantwortliche Person(en)

(nur auszufüllen, wenn die Personen nicht mit den gesetzlichen Vertreter/-innen identisch sind)

Name, Vorname	
Name, Vorname	

Größe und Organisation des Sammlungsunternehmens

Rechtsform	☐ natürliche Person ☐ juristische Personen _____ (Bezeichnung der Organisationsform) Eine Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. des Handelsregistrauszugs ist beizufügen.			
Anzahl der MitarbeiterInnen				
Anzahl/Art der Sammelfahrzeuge	☐ LKW ☐ Kleintransporter ☐ PKW ☐ Anhänger ☐ Sonstige _____ (bitte benennen)			

2. Art, Außmaß und Dauer der Sammlung

2.1 Art der Sammlung

- ☐ Straßensammlung vorherige Werbung z. B. mit Flyer, Annonce ☐ ja ☐ nein
-
- ☐ Sammelcontainer (bitte Standortliste beifügen und Anzahl der Container nennen)
-
- ☐ Bereitstellen von Sammelbehältern an alle Haushaltungen im Sammelgebiet
-
- ☐ Bereitstellen von Sammelbehältern an einzelne Haushaltungen nach Bestellung
-
- ☐ stationäre Annahmestellen, Sammelplätze (z. B. Schrottplatz, Kleiderpunkt)
- bitte Adressenliste (Ort, Straße, Haus-Nr.) beifügen -
-
- ☐ sonstige Sammlung (bitte auf Beiblatt erläutern)

2.2 Gebiet der Sammlung

- ☐ Die Sammlung erfolgt im gesamten Rhein-Sieg-Kreis

- ☐ Die Sammlung findet in folgenden Gebieten statt

- | | |
|---|---|
| ☐ Alfter | ☐ Bad Honnef |
| ☐ Bornheim | ☐ Eitorf |
| ☐ Hennef | ☐ Königswinter |
| ☐ Lohmar | ☐ Meckenheim |
| ☐ Much | ☐ Neunkirchen - Seelscheid |
| ☐ Niederkassel | ☐ Rheinbach |
| ☐ Ruppichterath | ☐ Siegburg |
| ☐ Sankt Augustin | ☐ Swisttal |
| ☐ Troisdorf | ☐ Wachtberg |
| ☐ Windeck | |

Sollte die Sammlung nur in einzelnen Städten bzw. Ortsteilen der vorgenannten Gebiete stattfinden, ist eine konkrete Auflistung der Sammelorte beizufügen.

2.3 Dauer der Sammlung

- ☐ Die Sammlung erfolgt einmalig am _____

- ☐ Die Sammlung erfolgt regelmäßig:

- ☐ wöchentlich ☐ 4-wöchentlich/monatlich ☐ einmal im Quartal
- ☐ halbjährlich ☐ jährlich ☐ sonstiger Sammelrhythmus (bitte auf Beiblatt erläutern)

Die Sammlung ist geplant vom _____ bis _____
(frühester Beginn) (spätestes Ende)

Die Sammlung erfolgt mindestens im Zeitraum vom _____ bis _____
(spätester Beginn) (frühestes Ende)

3. Art und Menge der zu verwertenden Abfälle

Anzugeben ist die voraussichtliche Sammelmenge im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises;
bei regelmäßigen Sammlungen ist die voraussichtliche Sammelmenge pro Jahr anzugeben.
(1 Mg = 1 Tonne = 1.000 Kilogramm)

☐ Altkleider / Textilien	_____ Mg
☐ Schuhe	_____ Mg
☐ Altmetalle	_____ Mg
☐ Altreifen	_____ Mg
☐ Altpapier	_____ Mg
☐ biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	_____ Mg
☐ Speiseöle und -fette	_____ Mg
☐ biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle	_____ Mg
☐ Sonstige: _____	_____ Mg
_____	_____ Mg
_____	_____ Mg
_____	_____ Mg
_____	_____ Mg

(ggf. Beiblatt beifügen)

4. Darlegung der innerhalb des angegebenen Zeitraums vorgesehenen Verwertungswege

- ☐ **Vorbereitung zur Wiederverwendung**
(Verfahren, bei denen Erzeugnisse oder Bestandteile von Erzeugnissen, die zu Abfällen geworden sind, so vorbereitet werden, dass sie ohne weitere Vorbehandlung wieder für denselben Zweck verwendet werden können, für den sie ursprünglich bestimmt waren.)
- ☐ **Recycling** (Verfahren, durch das Abfälle zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden.)
- ☐ **Stoffliche Verwertung** (Verfahren, bei dem die stofflichen Eigenschaften dem Ersatz anderer Materialien zur Erfüllung einer bestimmten Funktion dienen.)
- ☐ **Energetische Verwertung** (Verfahren zur Gewinnung von Energie.)
- ☐ **Sonstige Verwertung** (bitte auf Beiblatt erläutern)

Darlegung des Verbleibs von Abfällen, die keiner Verwertung zugeführt werden können:

(ggf. weitere Verwertungsbetriebe auf einem Beiblatt aufführen)

5. Angaben zur Verwertung

☐ Die Verwertung erfolgt in eigenen Anlagen

Name der Anlage _____

Anschrift _____

Name der Anlage _____

Anschrift _____

Kopien der Genehmigungsbescheide für die Anlagen sind beizufügen.

☐ Die Verwertung erfolgt über Dritte

Name des Verwertungsbetriebes/ des Übernehmenden

Anschrift

Name des Verwertungsbetriebes/ des Übernehmenden

Anschrift

(ggf. weitere Verwertungsbetriebe auf einem Beiblatt aufführen)

Für die angegebenen Verwertungsbetriebe ist jeweils die in der Anlage beigefügte Erklärung zur Anlagenverfügbarkeit vorzulegen.

6. Wichtige Hinweise

Die Sammlung ist spätestens drei Monate vor ihrer beabsichtigten Aufnahme der Kreisverwaltung, Amt für Umwelt- und Naturschutz, anzuzeigen. Die Frist beginnt mit Vorlage der vollständigen Anzeige. Die unvollständige, unrichtige oder verspätete Erstattung einer Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden. Die angezeigte Sammlung kann von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit Auflagen versehen werden.

Der Anzeige beizufügen sind:

- Kopie der Anzeige gemäß § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregistrauszugs
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Führungszeugnis

7. Bestätigung der Angaben

Ich bestätige, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Zukünftige Änderungen werde ich unverzüglich anzeigen.

Ich versichere, beim Sammeln und Befördern alle einschlägigen Vorschriften des KrWG und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten. Insbesondere werden keine gemischten Abfälle aus privaten Haushaltungen und keine gefährlichen Abfälle gesammelt.

Mir ist bewusst, dass die Erfassung von Elektro- und Elektronikgeräten gem. § 9 Abs. 9 ElektroG ausschließlich den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, Vertreibern und Herstellern vorbehalten ist und die Zuwiderhandlung einen Bußgeldtatbestand darstellt.

Mir ist bekannt, dass diese Anzeige nur für das Sammelgebiet des Rhein-Sieg-Kreises gilt. Diese Anzeige der Sammlung ersetzt nicht die Anzeige der Transporttätigkeit gem. § 53 KrWG. Transportfahrzeuge sind gemäß § 55 KrWG besonders zu kennzeichnen.

Sondernutzungserlaubnisse für Containerstandplätze sind bei der jeweiligen Kommune des Rhein-Sieg-Kreises zu beantragen.

Wir versichern, dass der/die Inhaber/-in des Betriebes sowie die für die Leitung und Beaufsichtigung der Sammlung verantwortlichen Personen zuverlässig sind und über die für ihre Tätigkeit notwendige Fach- und Sachkunde verfügen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der verantwortlichen Person)

8. Ansprechpartner

Zuständige Behörde für Sammlungen im Rhein-Sieg-Kreis ist die Kreisverwaltung in Siegburg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53271 Siegburg.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Fabian Koch,
Tel. 02241 13-3017, Fax 02241 13-3111, fabian.koch@rhein-sieg-kreis.de

Erklärung zur Anlagenverfügbarkeit

Hiermit bestätigt _____
(Name des Verwertungsbetriebes)

dass _____
(Name des Sammelunternehmens)

berechtigt ist, im Zeitraum vom _____ bis _____ folgende im Rhein-Sieg-Kreis gesammelten Abfälle
in den angegebenen Jahresmengen

☐ Altkleider/ Textilien _____ Mg/a

☐ Schuhe _____ Mg/a

☐ Altmetalle _____ Mg/a

☐ Altpapier _____ Mg/a

☐ Bioabfälle _____ Mg/a

☐ Sonstige: _____ Mg/a

_____ Mg/a

(ggf. Beiblatt beifügen)

an der _____
(Name der Anlage)

anzuliefern und verwerten zu lassen.

Eine Kopie des Zertifikats als Entsorgungsfachbetrieb ist beizufügen. Liegt ein solches nicht vor, sind auf einem Beiblatt der vorgesehene Verwertungsweg sowie die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung darzulegen.

(Ort, Datum, Unterschrift/ Firmenstempel)